

## Satzungsänderungen 2024

### Vorschlag für die Mitgliederversammlung am 12. April 2024

#### § 2 Vereinszweck

1. Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fasnacht oder des Faschings.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
  - a. die Pflege und des Schutzes des heimatlichen fasnächtlichen Brauchtums durch Veranstaltungen unter Ausschluss jedweder politischen, konfessionellen weltanschaulichen und geschäftlichen Absichten;
  - b. das Ausbauen der echten Volksfasnacht und aller damit zusammenhängenden Bräuche zur Freude und zum Wohle der Allgemeinheit;
  - c. das Wahren der Tradition;
  - d. das Gewinnen von Nachwuchs.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.  
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgaben einer Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Nr. 26a EStG beschließen.
5. Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Sexau, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### § 3 Aufwandsersatz

1. Entstandene Auslagen können den Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern erstattet werden. Dazu ist ein Vorstandsbeschluss über Art und Umfang der Kostenerstattung erforderlich.
2. Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
3. Die Mitgliederversammlung kann abweichend von Absatz 2 beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.